

## Vorbemerkungen:

Der Verein Engelbert-Humperdinck-Freunde e.V., gegründet 1998, hat die Förderung musikalischen Nachwuchses sowie das Lenken des öffentlichen Interesses auf Humperdinck und seine Zeitgenossen als Ziel.

## Erläuterungen:

Nach dem großen Beethoven-Jubiläumsjahr BTHVN2020 steht 2021 das nächste Jubiläum eines Komponisten aus der Region an. 2021 jährt sich der Todestag des aus Siegburg stammenden Komponisten Engelbert Humperdinck zum 100. Mal. Die Stadt Siegburg begeht dieses Jubiläum mit einem vielfältigen Programm, bestehend u.a. aus Ausstellungen, Theater- und Opernvorführungen.

Der Verein Engelbert-Humperdinck-Freunde e.V. plant, zusammen mit der Engelbert-Humperdinck-Musikwerkstatt sowie der Engelbert-Humperdinck-Musikschule zu diesem Anlass zum 1. September 2021 einen interaktiven und zeitlosen Humperdinck-Kalender herauszugeben. Der Verein schreibt hierzu:

„Die Zielgruppe unseres Humperdinck-Kalenders sollen musikinteressierte Laien, Kinder und Jugendliche sein. Das Leben und Werk Humperdincks soll über diesen unkonventionellen, interaktiven Weg ansprechend und gut verständlich vermittelt werden. Wir beabsichtigen, den Kalender den Schulen des Rhein-Sieg-Kreises zur Verfügung zu stellen. Als immerwährender Kalender kann der Inhalt im Musikunterricht eingebracht werden. Der Komponist und seine Zeit sollen in einer gut verständlichen Sprache auf zwölf Kalenderblättern lebendig werden. Jedes Kalenderblatt bietet einen QR-Code zu Humperdinck-Kompositionen, eingespielt unter Leitung von Hans-Peter Herkenhöner, Leiter der Engelbert Humperdinck-Musikschule Siegburg.“

Konkret beantragt wird ein Zuschuss zu den Druckkosten, damit alle sich im Rhein-Sieg-Kreis befindlichen Grund- und Förderschulen eine Grundausrüstung mit 5 bis 12 Kalendern erhalten können. Die reinen Druckkosten für diese ca. 500 Stück belaufen sich auf ca. 2.070 €. Ebenfalls beantragt wird ein Zuschuss zur Produktion der Hörbeispiele, deren Kosten sich insgesamt auf ca. 2.000 € belaufen.

Alle weiteren Informationen lassen sich dem beigefügten Antrag entnehmen (Anhang).

Nach den Grundsätzen der Kulturförderung des Rhein-Sieg-Kreises (Projektförderung) kommen Projekte für eine Förderung in Betracht, an denen ein besonderes Kreisinteresse besteht. Dies ist in der Regel der Fall, wenn Projekte den Zielen der Kulturförderung entsprechen und aufgrund ihrer Konzeption und Durchführung erkennbare (übergemeindliche) Bedeutung bzw. Auswirkungen haben. Die Verwaltung sieht diese Voraussetzung als gegeben an.

Eine Förderung ist grundsätzlich nachrangig. Sie wird nur zu den – nach Abzug aller Einnahmen einschließlich sonstiger Zuschüsse – nicht gedeckten Kosten eines Projektes gewährt.

Auf dem Kosten- und Finanzierungsplan ist ersichtlich, dass sich die derzeit nicht gedeckten Kosten auf 5.470,- € belaufen. Mit einem Zuschuss des Kreises in Höhe von 2.500 € kann ein wesentlicher Beitrag zur Finanzierung geleistet werden.

Die dafür erforderlichen Mittel sind im Produkt 0.41.10 – Kultur- und Heimatpflege – etatisiert.

Zur Sitzung des Ausschusses für Kultur und Sport am 22.06.2021  
Im Auftrag